

# Arbeits- und Bewirtschaftungsordnung (Klubdienstordnung)

(Stand 01.01.2018)



Alle erwachsenen (ausübenden) Mitglieder leisten vom Jahr der Vollendung des 19. Lebensjahres bis zum Jahr der Vollendung des 65. Lebensjahres insgesamt 10 Stunden Arbeits- und Bewirtschaftungsdienst („Klubdienst“) pro Jahr. Vom Klubdienst befreit sind passive Mitglieder, Ehrenmitglieder und die Mitglieder des Vorstandes.

Jugendliche leisten vom Jahr der Vollendung des 16. Lebensjahres bis zum Jahr der Vollendung des 18. Lebensjahres in diesen Jahren jeweils 10 Stunden Arbeitsdienst.

Der Vorstand behält sich vor, einzelne Mitglieder ganz oder teilweise vom Arbeits- und Bewirtschaftungsdienst zu befreien.

Neumitglieder sind im Kalenderjahr ihres Eintritts vom Klubdienst (Erwachsene) bzw. Arbeitsdienst (Jugendliche) befreit. Diese Regelung gilt nicht für Wiedereintritte. Diese haben bei Eintritt vor der Saison Klubdienst bzw. Arbeitsdienst bzw. während der Saison (1.4.-31.10.) anteilig Klubdienst bzw. Arbeitsdienst zu leisten.

Die erwachsenen (ausübenden) Mitglieder haben in den Jahren der Vollendung ihres 19. bis 65. Lebensjahres die Wahl, ob sie den Klubdienst in Form von Arbeits- oder Bewirtschaftungsdienst oder einer Kombination hieraus leisten wollen – im Rahmen der durch die beiden Warte ermittelten Bedarfe.

Es besteht für die erwachsenen (ausübenden) Mitglieder ab dem Jahr der Vollendung ihres 19. Lebensjahres die Möglichkeit, Arbeits- und Bewirtschaftungsdienst für andere Mitglieder ganz oder teilweise durchzuführen. Dieses muss vor Beginn des Dienstes dem Technischen Wart, dem Bewirtschaftungswart oder deren Vertreter/-in angezeigt werden.

Die Organisation, Durchführung und Genehmigung des Bewirtschaftungsdienstes obliegt dem Bewirtschaftungswart oder einem von ihm/ihr zu bestimmenden Vertreter/-in. Die Organisation, Durchführung und Genehmigung des Arbeitsdienstes obliegt dem Technischen Wart oder einem von ihm/ihr zu bestimmenden Vertreter/-in.

Klubdienste werden während der gesamten Saison durch den Technischen Wart und den Bewirtschaftungswart angekündigt und ein Bedarf an Personen avisiert. Die Mitglieder haben dann die Möglichkeit, sich anzumelden. Eine Anmeldung wird als verbindlich angesehen, die Anmeldeliste kann seitens der beiden Warte vorzeitig geschlossen werden.

Zum Ende jedes Dienstes ist darauf zu achten, dass jedes Mitglied den Dienst notieren und bestätigen lässt. Nach Ableistung der erforderlichen Stunden wird das im Voraus gemäß Beitragsordnung vereinnahmte Entgelt erstattet. Geleistete Stunden ohne Unterschrift werden nicht erstattet.

Mitglieder, die an einem Tag zum Mannschaftsspiel antreten oder zumindest im Kader stehen, sind während des Punktspiels vom Ableisten des Klubdienstes ausgenommen.

Passive Mitglieder können sich an der Bewirtschaftung beteiligen.

Die Preise für Getränke und Speisen werden vom Vorstand festgelegt und sind der aktuellen Preisliste im Aushang zu entnehmen.

Auch an Tagen ohne Bewirtschaftungsdienst können die Räumlichkeiten und Einrichtungen durch die Mitglieder und ggf. deren Gäste genutzt werden. Benutzte Gläser und Geschirr sind nach Gebrauch wieder zu reinigen und aufzuräumen und die Räumlichkeiten müssen wieder ordentlich verlassen werden.

Ehlershausen, November 2017

Der Vorstand